

Infos für Reha-Anbieter



Bundesweit möchten wir unseren Versicherten medizinische Reha-Leistungen in guter Qualität anbieten können. Hier können Sie sich als Reha-Anbieter über die Anforderungen und das Zulassungsverfahren erkundigen.

Zu den Themen

Neues Vergütungssystem ab 1. Januar 2026

Abschluss eines Vertrages

Anforderungen an Reha-Einrichtungen

Reha-Leistungen in Zahlen

Weiterführende Informationen

Rehabilitationssport und Funktionstraining

Unser Service für unsere Reha-Partner



Quelle: Fotolia | Picture-Factory

- Ⓐ Wir als Deutsche Rentenversicherung bieten unseren Versicherten Leistungen zur medizinischen Reha an. Dafür sollen bundesweit genug Rehabilitationsdienste und -einrichtungen in guter Qualität zur Verfügung stehen. (Rechtliche Grundlage: § 36 SGB IX, zuvor § 19 SGB IX)
- Ⓐ Auf dieser Seite finden Sie aktuelle Informationen zu unseren medizinischen Reha-Leistungen und zu den Anforderungen, die Sie als Leistungserbringer für die DRV erfüllen müssen.
- Ⓐ Dazu gehören Informationen zum Basisvertrag nach § 38 SGB IX (zuvor § 21 SGB IX) mit den Rentenversicherungsträgern und Erläuterungen zum Zulassungsverfahren

Alle Änderungen für Reha-Anbieter ab 01.07.2023



Quelle:DRV | PeTe FotoDesign

Basis-Informationen zu den Regelungen im Beschaffungsverfahren

Ab 01.07.2023.gibt es grundlegende Änderungen zur Zulassung, zum Vertrag, zur Einrichtungsauswahl und zum Webportal "Meine Rehabilitation" (Public Reporting).